

# **Polymers Europe**

## SICHERHEITSDATENBLATT CHOCKFAST RED HARDENER

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname CHOCKFAST RED HARDENER  
Produkt Nr. Y0015

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Härter.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ITW Polymers Europe  
Bay 150  
Shannon Industrial Estate  
Co. Clare  
Ireland  
353(61)471299  
353(61)471285  
mail@itwpe.com

#### 1.4. Notrufnummer

+44(0)1235 239 670 (24h)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) Xi;R36/38. R43. R52/53.

Für Menschen

Die Flüssigkeit wirkt stark reizend auf die Augen und die Haut.

Für Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 3,6,9-TRIAZUNDECAMETHYLENEDIAMINE  
DIETHYLENTRIAMIN

Kennzeichnung



Reizend

Risikosätze

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

# CHOCKFAST RED HARDENER

## 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

|  |  |
|--|--|
| 3,6,9-TRIAZUNDECAMETHYLENEDIAMINE  | 1-10%  |
| CAS-Nr.: 112-57-2  | EG-Nr.: 203-986-2  |
| Einstufung (EG 1272/2008)<br>Nicht eingestuft.   | Einstufung (67/548/EWG)<br>Xn;R21/22.<br>C;R34.<br>N;R51/53.<br>R43. |
| DIETHYLENTRIAMIN   | 1-5%   |
| CAS-Nr.: 111-40-0  | EG-Nr.: 203-865-4  |
| Einstufung (EG 1272/2008)<br>Akut Tox. 4 - H302<br>Akut Tox. 4 - H312<br>Hautätz. 1B - H314<br>Sens. Haut 1 - H317 | Einstufung (67/548/EWG)<br>C;R34<br>Xn;R21/22<br>R43                 |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemnot, künstliche Beatmung, Sauerstoff. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen! Falls Erbrechen eintritt, den Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen geraten kann. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Die Haut mehrere Minuten lang gründlich mit Seife und Wasser waschen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

# CHOCKFAST RED HARDENER

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Wasserdampf, CO<sub>2</sub>, Pulver oder polarresistenter Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen

Brandgase nicht einatmen. Bei Feuer können sich giftige Gase bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Für ausreichende Ventilation sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem saugfähigem Material aufnehmen. In einem für Sonderabfall geeigneten Behälter lagern. Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Aufbewahren getrennt von: Säuren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

## CHOCKFAST RED HARDENER



Prozessbedingungen

Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Neopren werden empfohlen. PVC-Handschuhe werden empfohlen. Handschuhe aus Butylgummi werden empfohlen. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung täglich vor Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

Hautschutz

Bei Berührungsgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| Aussehen                          | Flüssigkeit         |
| Farbe                             | Bernsteingelb.      |
| Geruch                            | Ammoniak.           |
| Löslichkeit                       | Mischbar mit Wasser |
| Siedebeginn und Siedebereich (°C) | >200                |
| Relative Dichte                   | 0.95 20 °C          |
| Dampfdruck                        | 3.60mmHg            |
| Flammpunkt (°C)                   | >110                |

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Säuren. Starke Oxidationsmittel.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden. Nitrous acid and other nitrosating agents. Organische Säuren.

# CHOCKFAST RED HARDENER

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Nitröse Gase (NO<sub>x</sub>). Oxide von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Gase/Dämpfe/Rauch von: Ammoniak (NH<sub>3</sub>) oder Amine.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität 1 - LD50  
>2, 000 mg/kg (oral Ratte)

Hautkontakt  
Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt  
Reizt die Augen.  
Gesundheitswarnungen  
Reizt die Haut. Reizt die Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**3.6.9-TRIAZUNDECAMETHYLENEDIAMINE (CAS: 112-57-2)**

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann.

### 12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität  
Wird nicht als giftig für Fische gehalten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit  
Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential  
Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen  
Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

# CHOCKFAST RED HARDENER

Abfallcode

08 04 99

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

|                      |      |
|----------------------|------|
| UN NR. (ADR/RID/ADN) | 1760 |
| UN NR. (IMDG)        | 1760 |
| UN NR. (ICAO)        | 1760 |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (TETRAETHYLEN-PENTAMINE, DIETHYLEN-TRIAMINE)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

|                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| ADR/RID/ADN Klasse      | 8                         |
| ADR/RID/ADN Klasse      | Klasse 8: Ätzende Stoffe. |
| ADR Etikett Nr.         | 8                         |
| IMDG Klasse             | 8                         |
| ICAO Klasse/Unterklasse | 8                         |
| Transportkennzeichnung  |                           |



### 14.4. Verpackungsgruppe

|                               |     |
|-------------------------------|-----|
| ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe | III |
| IMDG Verpackungsgruppe        | III |
| ICAO Verpackungsgruppe        | III |

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff  
Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| EMS                     | F-A, S-B |
| Gefahr Code             | 2X       |
| Gefahr Nr. (ADR)        | 80       |
| Tunnelbeschränkungscode | (E)      |

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# CHOCKFAST RED HARDENER

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am 22/05/2014

Überarbeitet 12

Ersetzt Datum 15/08/2011

Datum 09/06/2011

R-Sätze (Vollständiger Text)

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R34 Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.